

9. Elternrundschriften

Herzogenaurach, den 02.02.2022

Sehr geehrte Eltern,

basierend auf dem Schreiben des Kultusministeriums vom 01.02.2022 „Umgang mit Infektionsfällen“, welches Sie über die Klassenlehrkraft anbei erhalten haben, möchten wir Ihnen im Folgenden die veränderten Abläufe für die Schulpraxis näher erläutern:

1. Isolation von infizierten Personen und intensiviertes Testregime

Positiv getestete Schüler müssen sich auch weiterhin umgehend in Isolation begeben. Positive Ergebnisse werden dabei direkt vom Labor an das Gesundheitsamt gemeldet. Das gilt sowohl für die schulischen Pooltests, als auch für positive Ergebnisse aus außerschulischen Tests.

Sollte Ihnen für ihr Kind ein positives Testergebnis, das außerhalb der Schule erfolgte, vorliegen, melden Sie dies bitte im Sekretariat, wenn Sie ihr Kind entschuldigen.

Tritt in einer Klasse ein positiver Fall auf, greift das intensivierte Testregime. An Schulen, die am „Pooltest“ teilnehmen, gilt: Es wird ein zusätzlicher Selbsttest an Tag 5 nach dem letzten Kontakt durchgeführt. Fällt Tag 5 auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird der Test am darauffolgenden Schultag nachgeholt, auch wenn am selben Tag ein Pooltest stattfindet (da dessen Ergebnis ja erst am Abend vorliegt). An dieser Testung müssen auch vollständig Geimpfte, Geboosterte und Genesene teilnehmen.

Eine Kontaktpersonenermittlung bzw. Quarantäneanordnung für Mitschüler erfolgt jedoch nicht mehr. Alle negativ getesteten Schülerinnen und Schüler besuchen ab sofort weiter den Unterricht.

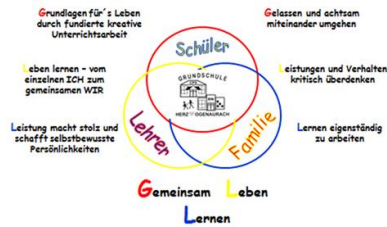
2. Vorgehen bei einer Häufung von Infektionsfällen

Kommt es in einer Klasse zu einer gravierenden Häufung von Infektionsfällen (Richtwert: etwa die Hälfte der Kinder) sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

Die Schulleitung ordnet in Abstimmung mit der Schulaufsicht für die Dauer von fünf Wochentagen (Wochenende und Feiertage mitgezählt) Distanzunterricht für die ganze Klasse an. Diese Anordnung gilt dann für alle Kinder der Klasse unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenenstatus. Das Gesundheitsamt kann ergänzend alle Kinder der betroffenen Klasse als enge Kontaktpersonen einstufen, so dass diese sich zusätzlich in Quarantäne begeben müssen. Das Gesundheitsamt übermittelt die Entscheidung an die Schule, die Schule gibt diese an die Eltern weiter. Für Kinder in Quarantäne gelten die jeweils aktuellen Regelungen zur Freitestung. Eine Kontrolle der Freitestung durch die Schule oder das Gesundheitsamt erfolgt nicht. Die Feststellung von Ausnahmen von der Quarantänepflicht obliegt dem Gesundheitsamt, nicht der Schule.

Detailinformationen zu den Verkürzungsmöglichkeiten bei Isolation oder Quarantäne finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Nach Rückkehr einer Klasse in den Präsenzunterricht erfolgt am Morgen des ersten Schultages ein Selbsttest.



3. Konzept Distanzunterricht

Das Konzept für den Distanzunterricht wurde aktualisiert. Sie finden es bereits auf unserer Homepage. Es gilt sowohl für den Distanzunterricht im Falle einer Klassenquarantäne als auch für komplett vom Kultusministerium angeordneten Distanzunterricht.

4. Schülerleihgeräte

Sollten Sie für die Dauer des angeordneten Distanzunterrichtes ein Leihgerät für ihr Kind benötigen, melden Sie dies bitte telefonisch im Sekretariat an und bringen Sie zur Abholung ihren Personalausweis mit.

5. Krankheits- und Erkältungssymptome

Das Merkblatt des Kultusministeriums vom 24.11.2021 zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ gilt weiterhin. Sie finden dieses zum Nachlesen u.a. auf unserer Homepage.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben noch genauer informieren konnten.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Schmid
Rektorin

gez. S. Wimmer
1. Konrektorin

gez. H. Hausecker
2. Konrektorin